radio NRW GmbH
Essener Straße 55
46047 Oberhausen

Postfach 10 13 10
46013 Oberhausen

Tel.: 0208-85 87-0
Fax: 0208-85 30 99

info@radionrw.de
www.radionrw.de

Aufsichtsratsvorsitzender:
Hans-Jürgen Weske

Geschäftsführer:
Sven Thölen

Stadtsparkasse Oberhausen
BLZ 365 500 00
Konto 170 860

IBAN:
DE71 3655 0000 0000 1708 60
SWIFT-BIC:
WELADED1OBH

Sitz Oberhausen
Amtsgericht Duisburg
HRB 12489

Ust-ID-Nr.
DE 120646368

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/1468

Alle Abg

radio NRW GmbH | Essener Straße 55 | 46047 Oberhausen

An die
Ausschussassistenz
Landtag NRW
Ausschuss für Kultur und Medien

per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Unser Zeichen	Durchwahl	E-Mail	Datum
ST/ky	-101	k.kowalsky@radionrw.de	8. Mai 2019

Stellungnahme zum Antrag „Lokale Radiovielfalt in NRW erhalten – Die Landesregierung muss den technischen Einstieg des Lokalfunks in DAB+ finanziell fördern" - Anhörung A 12 am 9. Mai 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Antrag „Lokale Radiovielfalt in NRW erhalten – Die Landesregierung muss den technischen Einstieg des Lokalfunks in DAB+ finanziell fördern".

Die Bedeutung des Lokalfunks in NRW für den Lokaljournalismus ist groß und gewinnt in Zeiten von Filterblasen und Fake-News an gesellschaftlicher Relevanz. Die Rolle radio NRWs bestand dabei von Anbeginn darin, neben der journalistischen Kompetenz mit der Produktion eines Rahmenprogramms sowie weiterer überregionaler Programmelemente durch Synergien eine Kosteneffizienz herbeizuführen, welche die Finanzierbarkeit des NRW Lokalfunks maßgeblich unterstützt. Diese Aufgabe wird zudem durch die Monetarisierung der Gesamtreichweite des Systems auf dem nationalen Werbemarkt ergänzt.

Veränderungen des Mediennutzungsverhaltens sowie die Erschließung neuer Geschäftsmodelle führen zu rückgängigen wirtschaftlichen Ergebnissen bei radio NRW, die in der Folge in geringerem Maße der Finanzierung des NRW Lokalfunks zur Verfügung stehen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Stellungnahme 17/1084 vom 11.01.2019 zum „Gesetz zur Zustimmung zum Zweiundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge".

Gleichzeitig entsteht durch die Ausschreibung von DAB+-Frequenzen eine völlig veränderte Wettbewerbssituation auf dem Hörer- und in der Folge auf dem Werbemarkt in Nordrhein-Westfalen. Für eine Amortisierung der Investitionen in die digitale Entwicklung des Lokalfunks und die damit verbundene Finanzierung des Lokalfunks ist es daher unabdingbar, neue von radio NRW produzierte Produkte über alle Verbreitungswege (UKW, DAB, Online-Audio) verfügbar zu machen. Nur so können in einem sich verändernden Wettbewerbsumfeld notwendige Marktanteile gesichert werden. Gleichzeitig ist es wünschenswert, dass die Auffindbarkeit auf Plattformen und Benutzeroberflächen gesichert ist.

Aus diesem Grund hat radio NRW im Rahmen des Bedarfsermittlungsverfahren der LfM im Herbst 2018 Bedarf für zwei neue landesweite Programme angemeldet.

Erforderliche Rahmenbedingungen:

Damit über landesweite Produkte durch radio NRW die Finanzierung des Lokalfunks in NRW und somit die lokale Vielfalt in NRW gesichert werden kann, wünschen wir uns folgende Rahmenbedingungen:

1. Eine landesweite UKW-Kette

Ein vorzugsweise an eine jüngere Zielgruppe gerichtetes, landesweit verbreitetes Hörfunkprogramm könnte den Lokalfunk programmlich wie wirtschaftlich stützen.

2. Vorrang für Lokalfunk stützende Programme auf DAB+

Zunächst nur eine landesweite Ausschreibung von DAB+-Frequenzen mit Vorrangentscheidung für landesweite Produkte des NRW Lokalfunks von radio NRW.

3. Must-Carry und Auffindbarkeit (Must-found) von privaten Radioangeboten auf digitalen Plattformen

Um sicherzustellen, dass Rundfunk auf Medienplattformen auffindbar ist, ist sowohl eine Präsenz von Rundfunk auf der ersten Benutzeroberfläche als auch eine ausgewogene Auffindbarkeit privater als auch öffentlich-rechtlicher Radioangebote notwendig. Um einen Verlust an Reichweite sowie Werbeeinnahmen zu verhindern, sollte v. a. für den privaten Hörfunk der Zugang zu Netzen und Plattformen regulatorisch gesichert sein (must-carry). Eine Bündelung der Radioangebote könnte bspw. durch die Radioplayer-App geleistet werden.

Selbstverständlich steht radio NRW jederzeit für Gespräche, bspw. im Rahmen eines runden Tisches, für die Konkretisierung dieser Vorschläge, zur Verfügung.

Gerne erläutere ich in der kommenden Anhörung unsere Positionen und stehen Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

radio NRW GmbH



Sven Thölen